



**GEMEINDE THURN**  
9904 THURN - DORF 56  
BEZIRK LIENZ

Gemeinderatssitzung vom 08. November 2016

### **Abschluss der Providerverträge „Passive Sharing u. Darkfibre“ für das LWL-Gemeindenetz:**

Mit den Firmen Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB), Tirolnet GmbH., UPC Business Austria GmbH (UPC) wurden die vom Planungsvertrag Lienzer Talboden ausgearbeiteten u. vom Land Tirol geprüften Vertragsentwürfe zum Betrieb des LWL-Gemeindenetzes vom Gemeinderat beschlossen.

---

### **LWL-Projekt 2017:**

#### **Auftragsvergabe Planung:**

Die Planungsarbeiten für die Fertigstellung des Gemeindenetzes wurden vom Gemeinderat an die Fa. LWL-Center zum Angebotspreis von € 27.235,-- brutto vergeben.

#### **Festlegung des Baubereichs:**

Der Baubereich für das Jahr 2017 wurde vom Gemeinderat wie folgt festgelegt:  
Im Ortsteil Dorf der Siedlungsbereich „Wetschete“ u. der Siedlungsbereich in der Umgebung des „Jagahofes“.  
Die beiden Ortsteile Oberdorf und Zauche.

#### **Errichtung Serverraum:**

Der Serverraum beim Gemeindezentrum Thurn wird in Eigenregie errichtet u. die Arbeiten an einheimische Firmen übertragen.

---

### **Familienförderung für die Saison 2016/17:**

Die Familienförderung wurde im Gemeinderat beraten und wie folgt neu festgelegt:

Die Bezieher einer Saisonkarte der Lienzer Bergbahnen AG, eines Sportpasses Lienz, einer Osttirol-Kärntencard u. einer Tirolcard erhalten nach Vorweis dieser bereits gekauften Karte eine Förderung in Höhe von € 80,--.

Einen Gutschein in Höhe von € 20,-- erhalten alle anderen Wintersportler für den Kauf einer Tages- oder Stundenkarte der Lienzer Bergbahnen AG.

Der Gutschein dazu wird im Gemeindeamt Thurn ausgestellt u. kann beim Kauf mit den Lienzer Bergbahnen abgerechnet werden.

In den Genuss der Förderung kommen Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenz- u. Zivildienstler bis zum 24. Lebensjahr, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Thurn gemeldet sind.

---

### **Förderung von Wienaktionen, Schulsportwochen im Jahr 2017**

Die Gemeinde Thurn fördert die Aktion mit € 40,-- pro Schüler. Gefördert werden Wienwochen, Sportwochen u. Klassenfahrten für Schüler, die mindestens eine Woche (5 Tage) dauern.

---

## **Flächengleicher Grundtausch – Zeiner Christian u. Gemeinde Thurn:**

Der im Bereich des Sportplatzes vom Gemeinderat genehmigte flächengleiche Grundtausch im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup> wird für die geplante Sanierung des Sportplatzes benötigt. Das Vorhaben Sanierung Sportanlage soll im kommenden Jahr durchgeführt werden.

---

## **Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gpn. 289/3 u. 289/1, Zeiner Christian u. Gemeinde Thurn:**

Für die Durchführung der Baubewilligung zur Sanierung der Sportanlage muss eine einheitliche Bauplatzwidmung vorliegen. Durch den flächengleichen Grundtausch ist in diesem Bereich die einheitliche Bauplatzwidmung nicht mehr gegeben.

Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 289/3 sieht die Widmungsänderung von derzeit „Sonderfläche Sportanlage“ in künftig „Freiland“ u. im Bereich der Gp. 289/1 von „Freiland“ in „Sonderfläche Sportanlage“ vor.

---

## **Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gpn. 121/1, 121/5 u. 121/6, Auer Adolf u. Auer Sandra:**

In diesem Teilbereich werden im Rahmen der erblichen Grundübergabe Grundstücksteilungen durchgeführt. Dadurch weisen die betroffenen Grundstücke keine einheitliche Widmung mehr auf.

Der Entwurf sieht die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 121/1 von derzeit „Wohngebiet“ bzw. von „Freiland“ in künftig „Bestehender örtlicher Verkehrsweg“ bzw. in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“, sowie im Bereich der Gpn. 121/5 und 121/6 von derzeit „Wohngebiet“ in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ vor.

---

## **Änderung der Müllabfuhrordnung u. Abfallgebührenordnung ab 2017:**

Vom Gemeinderat wurde die seit dem Jahr 1998 geltende Müllabfuhrordnung an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und neu beschlossen. Die neue Müllabfuhrordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft. Wichtigste Änderungen sind die Reduzierung der Mindestmüllmenge auf 3,5 l/Person u. Woche für Einwohner mit Hauptwohnsitz u. die Möglichkeit in Zukunft Sperrmüll u. Altholz monatlich beim Recyclinghof in Thurn anzuliefern.

Die Abfallgebührenordnung wird bei der Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2017 beschlossen.

---

## **Neufestsetzung der Steuern, Gebühren u. Abgaben ab Jänner 2017:**

Die Gebühren, Steuern u. Abgaben wurden vom Gemeinderat, beginnend mit 01. Januar 2017, wie folgt neu festgesetzt:

<b>Abgabenart</b>	<b>Hebesätze in Euro (inkl. MWSt.)</b>
<b>Grundsteuer A</b>	500 v .H. d. Messbetrages
<b>Grundsteuer B</b>	500 v. H. d. Messbetrages
<b>Kommunalsteuer</b>	3%
<b>Vergnügungssteuer</b>	25%
<b>Erschließungsbeitrag</b>	2,7 % des ERF., d.s. € 4,51
<b>Wasseranschlussgebühr</b>	€ 2,15/m <sup>3</sup> Bemessungsgrundlage
	mindestens € 2.340,--
<b>Wasserbenützungsgeld</b>	Zettlersfeld € 0,91/m <sup>3</sup> Wasserbezug

<b>Abgabenart</b>	<b>Hebesätze in Euro (inkl. USt.)</b>
	Pauschale Zetttersfeld € 42,60
	Thurn € 0,74/m <sup>3</sup> Wasserbezug
<b>Wasserzählermiete</b>	€ 22,30
<b>Kanalanschlussgebühr</b>	€ 6,29/m <sup>3</sup> Bemessungsgrundlage
<b>Zetttersfeld</b>	Gebäude bis 110 m <sup>3</sup> Bemessungsgrundlage € 3.480,40
	Gebäude von 110 - 280 m <sup>3</sup> Bemessungs-grundlage € 4.702,50
	Gebäude über 280 m <sup>3</sup> Bemessungsgrund-lage € 4.702,50
	+ € 9,--/m <sup>3</sup> über 280 m <sup>3</sup>
<b>Kanalbenützungsg Gebühr</b>	€ 3,21/m <sup>3</sup> Wasserbezug
<b>Zetttersfeld</b>	bis 40 m <sup>2</sup> Bruttogrundrissfläche u. 35 m <sup>3</sup> Wasserverbrauch/Jahr u. Anschluss € 123,50
	über 40 m <sup>2</sup> Bruttogrundrissfläche u. 50 m <sup>3</sup> Wasserverbrauch/Jahr u. Anschluss € 164,40
	€ 3,21/m <sup>3</sup> bei mehr als 50 m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
<b>Kindergartengebühr</b>	€ 30,40/Kind u. Monat für mehr als 3 Besuchstage pro Woche – dreijährige Kinder
<b>Geschwisterermäßigung</b>	€ 15,40/Kind u. Monat
	18,30/Kind u. Monat bis maximal 3 Besuchs-tage/Woche – dreijährige Kinder
<b>Geschwisterermäßigung</b>	9,20/Kind und Monat
	0,-- für vier- u. fünfjährige Kinder – Tiroler Gratiskindergartenmodell
<b>Stromgebühr</b>	nach dem jeweiligen Tiwag-Tarif
<b>Gemeindetraktor</b>	Tarife Maschinenring Osttirol
<b>Waldumlage</b>	50 % der Personalkosten vom WW 15 % der Personalkosten vom SIE
<b>Landwirtschaftliche Förderung</b>	je weibliches Rind über 2 Jahre € 13,--
<b>Gemeindearbeiter</b>	€ 34,60/Stunde
<b>Kopie (Fax)</b>	€ 0,20/Seite
<b>Farbkopie</b>	€ 0,30/Seite
<b>Gemeindebuch</b>	€ 11,00
<b>Festschrift</b>	€ 10,00
<b>Saalmiete Gemeindesaal + Küche</b>	€ 150,--
<b>Saalmiete Turnsaal + Küche</b>	€ 250,--
<b>Saalmiete Gemeindesaal u. Turnsaal + Küche</b>	€ 300,--
<b>Saalmiete Turnsaal – Sport 3 Std.</b>	€ 30,--
<b>Saalmiete Turnsaal- Sport 6 Std.</b>	€ 50,--
<b>Saalmiete Turnsaal – Sport 1 Tag</b>	€ 70,--

Abgabenart	Hebesätze in Euro (inkl. USt.)
<b>Mauttarife Zettersfeldstraße</b>	
<b>Einspurige Fahrzeuge</b>	€ 2,50
<b>PKW</b>	€ 7,--
<b>Kombi bis 3,5 t</b>	€ 13,--
<b>LKW bis 10 t</b>	€ 30,--
<b>LKW über 10 t</b>	€ 44,--
<b>Sattelfahrzeuge</b>	€ 75,--
<b>Sonderfahrzeuge</b>	€ 150,--
<b>Omnibusse</b>	€ 30,--
<b>Wochenkarte PKW</b>	€ 19,--
<b>Saisonkarte PKW</b>	€ 70,--
<b>Wochenkarte einspurig</b>	€ 7,--
<b>Saisonkarte einspurig</b>	€ 24,--
<b>Wochenkarte Kombi bis 3,5 t</b>	€ 35,--
<b>Saisonkarte Kombi bis 3,5 t</b>	€ 130,--
<b>Traktor</b>	€ 30,--
<b>Traktor mit Anhänger</b>	€ 43,--

---

### **Ansuchen um Baukostenzuschuss:**

Beschluss des Gemeinderates, Frau Erna Nageler einen Baukostenzuschuss in Höhe von 40 % der vorgeschriebenen Erschließungskosten zu gewähren.

---

### **Festlegung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 237/1 u. 237/3, Wilhelmer Walter u. Claudia u. Waldner Roland:**

Im Bereich des Gebäudebestandes auf Gp. 237/3 ist geplant, einen Zubau zu errichten. Damit für diesen geplanten Zubau im Bauverfahren den gesetzlichen Anforderungen der TBO entsprochen werden kann, hat der Gemeinderat für den Bereich der Gpn. 237/1 u. 237/3 einen Bebauungsplan erlassen.

---

Der Bürgermeister:  
Ing. Reinhold Kollnig e.h.

Der Schriftführer:  
Thomas Tschurtschenthaler e.h.